

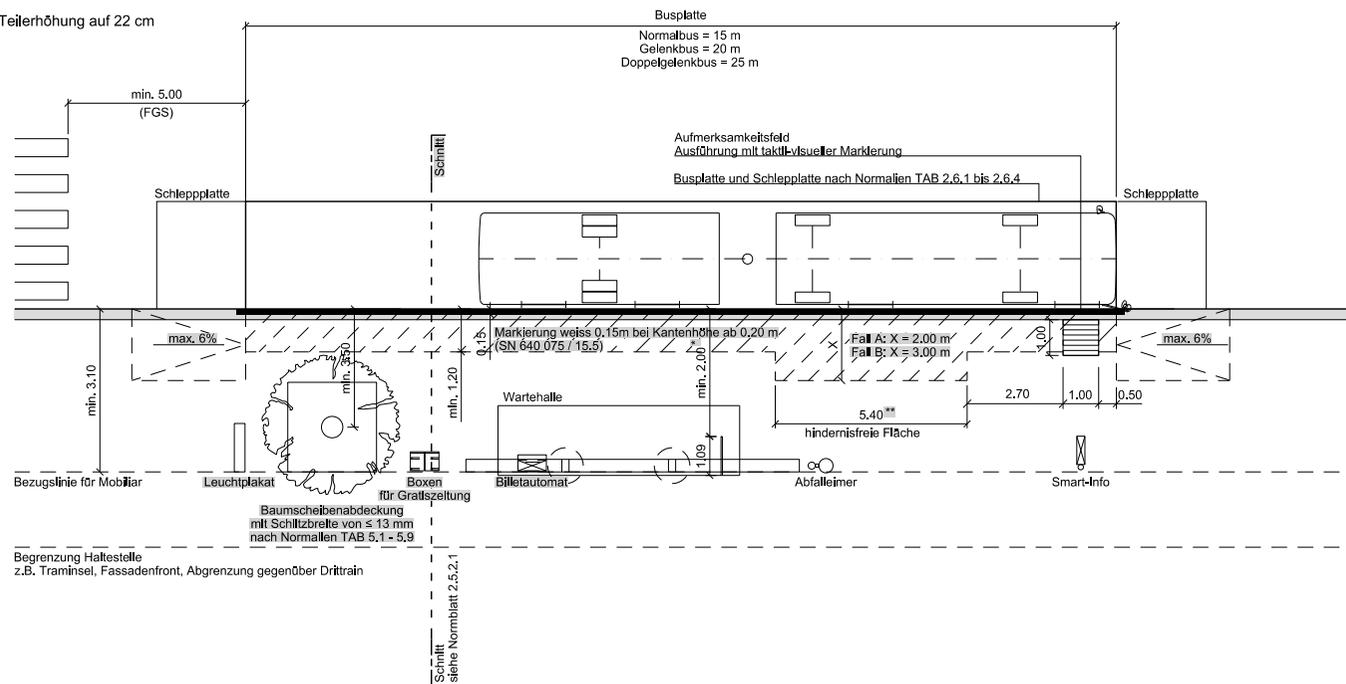
**2 Strassenbau**  
**2.5 Tram-, Bus-, Kombihaltestellen, Verkehrsinseln**

**2.5.2 Bushaltestelle: Geometrie, Gestaltung und Ausrüstung**  
Massstab 1: 150

Fall A: Höhe der Haltekante 22 cm, Teilerhöhung auf 22 cm

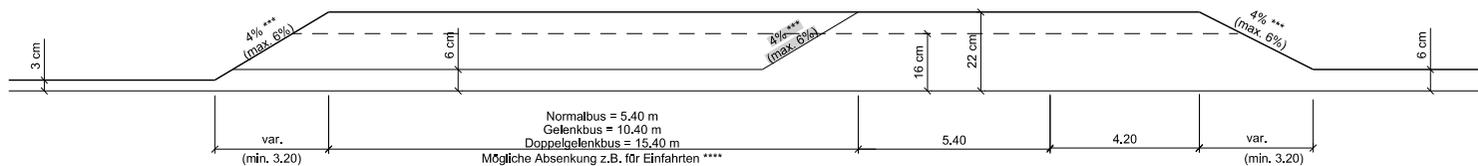
Fall B: Niedrige Haltekante 16 cm

Situation 1: 150



Längenprofil 1: 150/15

Randabschluss Fall A + B (Normalfall gemäss Normblatt 2.5.2.1)



\* Beim Unterschreiten dieses Masses sind folgende Kriterien zu überprüfen:  
- Durchfahrt Putzfahrzeug  
- Überwischen durch Bus ( bei Zu- und Wegfahrt )

\*\*Baumscheiben im Bereich der hindernisfreien Fläche sind möglichst zu vermeiden. Ist ein Verzicht auf Baumscheiben in der hindernisfreien Fläche nicht möglich, ist als Abdeckung ein Gussrost mit einer Schlitzbreite von  $\leq 13$  mm einzusetzen.

Der Abstand zwischen Baumscheiben und der taktil-visuellen Einstiegsmarkierung beträgt min. 0,15 m.

\*\*\* Eine Rampenneigung von 4% ist anzustreben.  
In Ausnahmefällen kann mit einer Rampenneigung von 6% geplant werden.  
An Haltestellen mit starker Längsneigung kann die Rampenneigung von max. 6% nicht beidseitig eingehalten werden.  
In diesen Fällen ist ein hindernisfreier Haltestellenzugang von einer Seite zulässig.

\*\*\*\*Bei Einfahrten ggf. Markieren einer taktil-visuellen Sicherheitslinie gemäss Norm SN 640 075 zur Vermeidung der Verwechslungsgefahr mit Fussgängerquerungen für Menschen mit Sehbehinderungen.